

Umgang mit Absentismus

Fehlt ein Schüler sind die Eltern verpflichtet, am Morgen die Schule des 1. Fehltages telefonisch, per Email oder durch einen Mitschüler bis 8:00 Uhr morgens zu informieren.

Bei längerem Ausfall verlangen wir eine schriftliche Benachrichtigung oder Bescheinigung durch einen Arzt. Erfolgt dieses nicht, werden die Eltern von der Klassenlehrerin, bzw. der Schulleitung angeschrieben.

Schwänzt ein Kind offensichtlich den Unterricht, werden die zuständigen Gremien eingeschaltet.

Soll das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, muss es eine schriftliche Entschuldigung der Eltern vorlegen.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nehmen die Lehrkräfte umgehend Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf.

Am „Schwarzen Brett“ hängt eine aktuelle Liste der Fehlkinder aus.

Aktualisiert und verabschiedet in der Gesamtkonferenz am 14.03.2011

Verantwortlich: Herr Wollnik